

Unleidesscheine ließen um dieselbe Zeit 249,900 Thlr. und resp. 7800 Thlr. — Nach Darlegung dieser Einzelheiten wird die Frage der Solvenz beantwortet, indem der Bericht von den nach der Bilanz auf 1,250,313 Thlr. sich belaufenden Aktien den erzielten Verlust von 287,900 Thlr. in Abzug bringt, wos nach 962,413 Thlr. als Gesellschaftsermögen verbleiben. Da die Passiva auf 712,394 Thlr. sich bezeichnen, so verbleiben als reines Gesellschafts Vermögen 250,019 Thlr., so daß also die Solvenz der Gesellschaft außer Zweifel steht. Es würden hiernach auf das Aktienkapital an 109,142 Thlr. 50 Proc. übrig bleiben, wenn von sämmtlichen Actionären die Beträge der Aktienhöhe einzubringen wären. Auch ist trotz der vorgenommenen bedeutenden Abschreibungen von 287,900 Thlr. doch immerhin ein, wenn auch nur kleiner Verlust an aufstehenden Forderungen ins Auge zu fassen. Dem Geschäftsbericht ist von Seiten des damaligen Directors der Gesellschaft, Ado Gruner in Dresden, eine ausführliche Darlegung des gegenwärtigen Stadiums der gesellschaftlichen Angelegenheiten beigegeben. Es geht aus derselben das Bemühen des Directors hervor, sofort nach seinem Amtsantritt ein stolzes Bild von dem Stande des Geschäfts sich zu verschaffen. Hierbei ergab sich, daß die zur Fortführung des Geschäfts erforderlichen Geldmittel bei Weitem nicht da waren vorhanden, weshalb zur Einlösung des dritten Aktienwechsels verhängt werden mußte. Seitdem sind 194,732 Thlr. Passiven getilgt und die Depositen von 15,416 Thlr. auf 4500 Thlr. gemindert worden. Das Geschäft ist seitdem so behandelt worden, als wenn dasselbe sich in Liquidation befände, namentlich nicht eine neue Versicherung angenommen worden; selbst auf Prolongationen ist man nicht über uto. 1872 hinausgegangen; sie betragen zusammen nur 26,700 Thlr. Ebenso ist man in den Ersparsnissen durch mögliche Verkürzung des Geschäftsjahrs und Gehaltsersparnisse fortgeschritten u. s. w. — Die in diesen Tagen stattfindende Generalversammlung hat nun über die auf die Tagesordnung gestellte Frage der Liquidation zu beschließen. Verwaltungsrath und Directorium haben sich für eine Abwendung der Geschäfte in bisheriger Weise entschieden.

* Leipzig, 23. October. Der aus Leipzig gebürtige, bis zum Jahre 1861 ununterbrochen hier wohnende, seitdem in Berlin und anderen Orten aufhältliche Schriftsteller Julius Seybt, in vielen Kreisen unserer Stadt gewiß noch in guter Erinnerung, ist am 13. in Mühlhausen im Elsass, wo er die "Neue Mühlhäuser Zeitung" redigierte, an den Folgen eines Halsabsatzes gestorben. Der Vereinigte hatte, noch ehe er sich der Publicistik ausschließlich zuwandte, durch eine treffliche Ueberzeugung des Gedichts Shelle's, so wie durch die höchst gelungene Uebertragung vieler Romane von Dickens sich einen angesehenen Namen erworben.

* Leipzig, 21. October. Unsere Geschäftsräthen, namentlich solche, welche mit den unmannischen Börsenplänen in Verbindung stehen und die verschiedenen Notirungen genauer verfolgen, dürften sich jedehnthalb noch des Beispieles erinnern, wo die Aktien der "Henrichshütte" das Licht der Welt erblickten und in den Börsenblättern mit 50 bis 92 Proc. notirt wurden und wo die Hinweise auf die "Solidität" und "Renabilität" des Unternehmens an anderer Stelle manchen Leichtgläubigen auf den Leim führten, bis daß eines Tages zu Anfang d. J. die Schwedler rückbar geworden. Ein gewisser Peter Noack, früher Bergwerksbesitzer in Bergdorf und bereits mit den Criminalbehörden in Conflict gerathen, sowie dessen Sohn, der Steiger August Noack und der Dampfschiffahrtirector Heimböld aus Dresden wurden als die Meistgröviten, ferner aber noch der Deloner Prüssel v. Lindenholz aus Schneidemühl und früher in Dresden und der Schreiber Gasha derselbst als Minderbeteiligte ermittelt und bez. gesänglich eingezogen. Ein Gutbesitzer in der Umgegend von Pirna hatte nämlich solche Henrichshütten-Aktien als Zahlung angenommen und dieselben weiter begeben, ohne daß ein Banquierhaus dieselben angenommen. Der Verleger machte darob Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Pirna; letztere ging dem Unwesen näher auf den Leib und ermittelte dabei, daß Peter Noack im Besitz der Bergwerke „St. Johannis“ in Leisnig bei Sorau und „Trau auf Gott“ in Bergdorf bei Bernstadt (in der Aussig) gewesen, daß diese Bergwerke, obwohl kaum 20 bis 30,000 Thlr. wert, doch von den Angehörigen Noack's (an welche sie nach mehrfachen Hin- und Herläufen zurückgelangt) um 250,000 Thlr. an die Aktiengesellschaft „Henrichshütte“ verkauft worden, daß Gerichtsamts Bernstadt aber jede Weiterveräußerung des Bergwerks Werkes untersagt hatte. Die Aktiengesellschaft „Henrichshütte“ nun hatte, wie ermittelt worden, größtentheils unbestimmte Personen zu Gründern, darunter den Sohn Noack's, v. Lindenholz und Gasha, welche Mitglieder des Verwaltungsrathes waren, während Heimböld als Kaufmännischer Director fungierte; ebenso trat immer mehr die Gewissheit zu Tage, daß man den ursprünglichen Namen „Henrichshütte“ abschlich in „Henrichshütte“, da diesen Namen ein wohl renommiertes Werk in Westphalen trägt, umgewandelt habe. Obwohl nun von Seiten des Gerichtsamts im Bezirksgericht Dresdentheils wegen mangelnder Legitimation, teils infolge vorliegenden bestalligen Protestes die Entrüfung der Henrichshütte in das Genossenschaftsregister verweigert worden war, so entblödeten sich die Behörden nicht, Postdirektion zu Gera. Diese erließ sofort eine Verwarnung an die Brief- und Pakettträger, worin ihnen anempfohlen wurde, sämtliche höhere fürstliche Beamte ehrerbietig zu grüßen, widerfalls bei der falschen Überpoststörde ihre Versetzung beantragt werden würde. In einer lebhaften Stadt von 19—20,000 Einwohnern ist es schon schwer, jeden höheren Beamten herauszufinden, zumal da in Thüringen die „höheren

Beamten“ keine besonderen Kennzeichen tragen. Die Verordnung hat aber große Heiterkeit erzeugt und das ist immerhin etwas wert in unserer ersten Zeit.

Am 19. October führte sich zu Carlisle in England ein anständig gekleideter junger Mann von der Brücke in den Fluss Eden hinab. Es befanden sich mehrere Leute in der Nähe, doch vermochte keiner von ihnen Hilfe zu leisten; der junge Mensch ertrank. Bald nachher erschien ein alter Mann auf der Polizeistation mit einem an deren Chef adressirten Briefe. Er rührte von dem eben Ertrunkenen her und in ihm stand geschrieben, der Selbstmörder heiße Raward, sei aus Cardiff gebürtig und habe das Leben nicht länger ertragen können, nachdem er in Darton gelebt, daß der Mensch vom Wasser abkamme. Beigeschlossen war ein Sovereign für den Finder seines Leichnams nebst 5 Sh. für den Überbringer des Briefes. Das war allerdings eine höchst alberne Sache!

Dr. J. C. Polak in Wien, bekanntlich einer der besten Kenner Persiens, prophezeite in der Wiener „Presse“ für „spätestens das nächste Frühjahr 1872“ das Einrücken der Cholera-Epidemie in Europa von Persien aus, wo die Hungersnot den Ausbruch und die Entwicklung der Cholera-Epidemie erzeugt und begünstigt, die sich auf dem Wege durch den Kaukasus und Russland nach dem Abendlande Bahn breche. Die Welt sei jetzt solidarisch, wenigstens in ihren Leidern, und so siehe zu erwarten, daß Europa ernste Vorfälle treffe, damit der persische unsichtbare Gast sich nicht zu lange aufhalte.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Auch fünf Milliarden. „Eine Prise gefällig, Herr Professor?“ fragt der Oberdozent. „Bin ich frei. Vergelt's Gott fünf Milliarden mal!“ erwidert der Andere. Wie viel mag das wohl geben? Man macht sich schnell an die Rechnung und bringt 10,000 Centner heraus. Es erheben sich Zweifel; also wird der Apotheker beauftragt, der Sache mit seinen kleinen Waagen auf den Grund zu geben. Am andern Abend berichtet er: sechs gewöhnliche Prisen Schnupftabak wiegen ein Gramm, also geben 5 Milliarden Prisen 16,666½ Centner.

Nachdem Herr Stolle mit seiner heimlichen Besiegung katholischer Lehrerstellen weder befriedigende Eindrücke, jetzt im katholischen Kirchenblatt eine „amtliche Nachricht“ zu finden, mittels welcher das katholisch-geistliche Consistorium zu Dresden die Stelle des Lehrers der Unter-Mittelklassen an der katholischen Schule am Quedbrunnen zu Dresden als erledigt angezeigt und Bewerber um dieselbe zur Anmeldung auffordert.

Fallche Königlich sächsische Einthalerstücke, sogenannte Bergmannsthaler, sind neuerdings als erstes Vorlohnstück in der Freiburger Gegend aufgetaucht und mehrere derselben bei einem in Hof befindlichen Individuum vorgefunden worden. Sie haben einen ziemlich hellen Glanz und sind aus Zinn gegossen. Die äußeren Merkmale sind folgende: im Avers (auf der Seite des Königsbildes) drei Gusspunkte, der ganz schwach abgegrenzte Hinterkopf des Portraits; zahlreiche Gußpunkte in dem Worte „Johann“, die an Stärke den übrigen sehr nachscheinenden Buchstaben des Wortes „Von“ und „Sachsen“ in der Umschrift; im Revers (auf der Rückseite) die ganze Linie, aus dem Guß sehr unvollkommen hervorgegangene Seite derselben, ein Gußloch im Schachbute des Bergmanns. Der Rand entbehrt jede Verzierung und Umschrift.

Verschiedenes.

Fatalität in der Kirche. Bei der Wochens-Communion in Großenhain am 18. October, welche sehr zahlreich besucht war, beging einer älteren Frau das Ungemach: Ihren Unterknopf zu verlieren. Man bemerkte dies, als sie die Stufen am Altar betrat. Oben angelangt, blößt sich die Gute, zieht unter ihren Oberkleidern einen rothwollenen Unterknopf hervor, hängt solchen an das um den Altar befindliche Geländer und nahm solchen nach Empfang des heiligen Abendmahl's mit in ihren Stand zurück.

Bor einige Monaten kam in Gera ein Briefträger wegen Unterschlagung in Untersuchung. Bei der öffentlichen Hauptverhandlung vor dem Kreisgericht soll der dortige Staatsanwalt Zeugnisse über den Rufus der Frau des angeklagten Briefträgers gehabt und u. a. gezeigt haben, daß eine Briefträgerfrau keinen Sonnenhut und Hut zu tragen braucht. Lassen wir dies dahingestellt. Jedenfalls glaubte der Staatsanwalt von diesem Zeitpunkte an bei den Briefträgern Geras nicht mehr die nötige Höflichkeit zu finden und beschwerte sich deshalb darüber bei der Justiz. Postdirektion zu Gera. Diese erließ sofort eine Verwarnung an die Brief- und Pakettträger, worin ihnen anempfohlen wurde, sämtliche höhere fürstliche Beamte ehrerbietig zu grüßen, widerfalls bei der falschen Überpoststörde ihre Versetzung beantragt werden würde. In einer lebhaften Stadt von 19—20,000 Einwohnern ist es schon schwer, jeden höheren Beamten herauszufinden, zumal da in Thüringen die „höheren

Beamten“ keine besonderen Kennzeichen tragen. Die Verordnung hat aber große Heiterkeit erzeugt und das ist immerhin etwas wert in unserer ersten Zeit.

Am 19. October führte sich zu Carlisle in England ein anständig gekleideter junger Mann von der Brücke in den Fluss Eden hinab. Es befanden sich mehrere Leute in der Nähe, doch vermochte keiner von ihnen Hilfe zu leisten; der junge Mensch ertrank. Bald nachher erschien ein alter Mann auf der Polizeistation mit einem an deren Chef adressirten Briefe. Er rührte von dem eben Ertrunkenen her und in ihm stand geschrieben, der Selbstmörder heiße Raward, sei aus Cardiff gebürtig und habe das Leben nicht länger ertragen können, nachdem er in Darton gelebt, daß der Mensch vom Wasser abkamme. Beigeschlossen war ein Sovereign für den Finder seines Leichnams nebst 5 Sh. für den Überbringer des Briefes. Das war allerdings eine höchst alberne Sache!

Dr. J. C. Polak in Wien, bekanntlich einer der besten Kenner Persiens, prophezeite in der Wiener „Presse“ für „spätestens das nächste Frühjahr 1872“ das Einrücken der Cholera-Epidemie in Europa von Persien aus, wo die Hungersnot den Ausbruch und die Entwicklung der Cholera-Epidemie erzeugt und begünstigt, die sich auf dem Wege durch den Kaukasus und Russland nach dem Abendlande Bahn breche. Die Welt sei jetzt solidarisch, wenigstens in ihren Leidern, und so siehe zu erwarten, daß Europa ernste Vorfälle treffe, damit der persische unsichtbare Gast sich nicht zu lange aufhalte.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.

Die in voriger Woche in Erfurt begonnene gerichtliche Verhandlung gegen den Kaufmann Godwin Kräutler, in welcher nahe an 60 Zeugen vernommen werden mußten, gelangte am vorigen Dienstag zum Schluß. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Jesse, welcher fast vier Stunden ohne Unterbrechung sprach, und nach der Vertheidigungsberechtfest des Rechtsanwalts Träger aus Alfeld lautete der Urteilsspruch des Gerichtshofes, nachdem die Geschworenen den Angeklagten der Urkundenfälschung in drei Fällen für schuldig befunden hatten, auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Thaler Geldbuße, event. noch zwei Monate Zuchthaus, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten.